

## Unterrichtung

### durch die Bundesregierung

## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) – Drucksache 15/4020 –

### Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

#### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 805. Sitzung am 5. November 2004 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat erneut Anlass zur Feststellung, dass die Bundesregierung mit erheblicher Verspätung auf schon seit geraumer Zeit absehbare Entwicklungen reagiert. Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite wie auch Mindereinnahmen bei den Steuern und den sonstigen Einnahmen des Bundes waren schon lange absehbar. Durch die späte Einbringung des Nachtrags verliert der Haushalt weitgehend seine Funktion als Planungs- und Kontrollinstrument. Er wird vielmehr zu einem reinen Vollzugsinstrument degradiert.
2. Eindringliche Mahnungen des Bundesrates, wie sie bereits im Zuge der Beratung des Bundeshaushalts 2004 (vgl. z. B. Bundesratsdrucksache 650/03 (Beschluss)) vorgetragen wurden, hat die Bundesregierung negiert. So hat sie zum einen keine Anpassung des Bundeshaushalts an die Ergebnisse der damals laufenden, für den Haushalt erheblichen Gesetzgebungsverfahren vorgenommen. Zum anderen wurden die schon vor Jahresfrist ersichtlichen gravierenden Haushaltsrisiken nicht zum Anlass einer grundlegenden Überarbeitung des Bundeshaushalts genommen. Daneben ist die Bundesregierung auch den wiederholten Aufforderungen des Bundesrates, den Bundeshaushalt strukturell zugunsten investiver und zukunfts wirksamer Maßnahmen umzugestalten, nicht gefolgt.
3. Der Nachtragsentwurf stellt aus der Sicht des Bundesrates ein Dokument des Scheiterns der Finanzpolitik der Bundesregierung auf ganzer Linie dar. Der Bund räumt hiermit für das Jahr 2004 die höchste Neuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ein. Die

schon beim ursprünglichen Haushalt 2004 vom Bund in Anspruch genommene Ausnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wird trotz der von der Bundesregierung selbst propagierten gesamtwirtschaftlichen Belebungs tendenzen zusätzlich strapaziert. Die Summe der Investitionen als eigentliche Obergrenze für die Neuverschuldung des Bundes macht nunmehr für das Jahr 2004 gerade etwas mehr als die Hälfte der neuen Gesamtkreditaufnahme aus.

4. Der Bundesrat stellt mit Besorgnis fest, dass Deutschland für das laufende Jahr das Defizitlimit nach dem Europäischen Stabilitätspakt in einem weit größeren Ausmaß überschreiten wird, als von der Bundesregierung bisher unterstellt. Hierfür und für etwaige Folgen auf EU-Ebene ist der Bund verantwortlich.

#### Gegenäußerung der Bundesregierung

##### Zu Nummer 1

Der Nachtragshaushalt 2004 konnte erst im Oktober nach sorgfältiger Bewertung der finanziellen Entwicklung vorgelegt werden. Die Arbeitsmarktausgaben wie auch einige Steuereinnahmen sind stark konjunkturabhängig und unterliegen unterjährig teilweise großen Schwankungen. Daher wäre es weder ökonomisch richtig noch zweckmäßig gewesen, bereits vorher Festlegungen über einen Nachtragshaushalt 2004 zu treffen. Die Bundesregierung hat allerdings schon frühzeitig auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2004 hingewiesen. So hat Bundesminister Hans Eichel bereits in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Mai 2004 (Bundestagsprotokoll 15/111) unter Berücksichtigung aller damals erkennbaren Be- und Entlastungen einen zusätzlichen Finanzbedarf für 2004 in einer Größenordnung von rund 10 bis 11 Mrd. Euro genannt.

**Zu Nummer 2**

Ein Vermittlungsverfahren zum Haushaltsgesetz 2004 war zur Umsetzung der Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens Ende 2003 zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 und anderen Gesetzen nicht erforderlich. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 2003 zum Haushaltsgesetz 2004 sämtliche Kritikpunkte des Bundesrates zum Haushaltsgesetz 2004 entkräftet (Bundestagsdrucksache 15/1670).

**Zu Nummer 3**

Die Nettokreditaufnahme (NKA) ist für das Jahr 2004 mit bis zu 43,7 Mrd. Euro veranschlagt. Im historischen Vergleich ist die Gegenüberstellung einzelner nominaler NKA-Zahlen nur wenig aussagekräftig, da sich bestimmte Parameter im Zeitablauf geändert haben. Die Nettokreditaufnahme 2004 beträgt in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2,0 Prozent und damit weniger als im Jahr 1996, in dem diese Relation – bei einer Rekordverschuldung der damaligen Bundesregierung von rund 40 Mrd. Euro – 2,2 Prozent erreichte.

Die Neuverschuldung übersteigt die Summe der im Bundeshaushalt 2004 ausgewiesenen Investitionen (24,6 Mrd. Euro) um 19,1 Mrd. Euro. Dies ist nach Artikel 115 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Diese Ausnahmesituation ist un- zweifelhaft gegeben und im Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz ausführlich dargelegt.

**Zu Nummer 4**

Die Entwicklung des für den Europäischen Stabilitätspakt maßgeblichen gesamtstaatlichen Defizits 2004 ist von der anhaltenden Stagnation der vergangenen drei Jahre geprägt. Zwar befindet sich die deutsche Wirtschaft nach drei Jahren Stagnation wieder auf Erholungskurs, die Entwicklung der Inlandsnachfrage bleibt aber deutlich hinter den Erwartungen vom Frühjahr zurück. Die konjunkturelle Erholung hat wegen der weiterhin schwachen Binnennachfrage noch nicht in nennenswertem Umfang zu konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen geführt. Hinzu kommen in diesem Jahr Sonderfaktoren wie der ausgefallene Bundesbankgewinn und die ausgefallenen Mauteinnahmen. Aus diesen Gründen musste die zum Jahresanfang erwartete Verringerung des Staatsdefizits deutlich revidiert werden. Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission in der sog. Maastricht-Meldung zum 1. September mitgeteilt, dass für 2004 mit einem Staatsdefizit von –3,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu rechnen ist.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren wiederholt Vorschläge für einen umfassenden Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen vorgelegt. Die öffentlichen Haushalte wären dadurch in erheblichem Umfang entlastet und die staatlichen Defizite wären deutlich reduziert worden. Der Bundesrat hat diese Vorschläge zum überwiegenden Teil blockiert und trägt damit eine wesentliche Mitverantwortung für die Defizitentwicklung.